

Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen
Ausgabe 1 / Februar 2014



Redaktion Stocken-Höfen Zytig
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag / Dienstag / Donnerstag
09:00-12:00 14:00-17:00
Mittwoch / Freitag
Geschlossen
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

AHV-Zweigstelle

Gisela Roth
Öffnungszeiten gemäss
Gemeindeverwaltung
Telefon 033 341 80 13
gisela.roth@stocken-hoefen.ch

Gemeindepräsident

Samuel Eicher
Telefon 033 341 01 16
info@samuel-eicher.ch

Personal der Gemeindeverwaltung

Thomas Blättler, Gemeindeschreiber
thomas.blaettler@stocken-hoefen.ch
Monika Häuptli, Gemeindeschreiber-Stv
monika.haeuptli@stocken-hoefen.ch
Gisela Roth, Finanzverwalterin
gisela.roth@stocken-hoefen.ch
Claude Chappuis, Finanzverwalter-Stv
claude.chappuis@stocken-hoefen.ch
Brigitte Aeschlimann, Verwaltungsangestellte
brigitte.aeschlimann@stocken-hoefen.ch
Susanne Wenger, Verwaltungsangestellte
susanne.wenger@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Samuel Eicher: Präsidiales
Hans Brügger: Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft
Stephan Renfer: Umwelt, Raumordnung
Hansueli Rupp: Finanzen, Steuern
Matthias Schär: Kultur, Gesundheit, Soziales
Martin Schwendimann: Bildung
Andreas Stauffenegger: Öffentliche Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 26.02.2014 ..	4
Der neue Gemeinderat.....	12
Aus dem Gemeinderat	13
Aus den Kommissionen	14
Aus der Verwaltung	15
Aus den Schulen	15
Aus dem Gewerbe und den Vereinen	17
Kulturelles und Veranstaltungen	17
Dies und jenes	17

Es war einmal... – fängt jedes Märchen an. So auch meines:

Es war(en) einmal am Fusse des Stockhorns drei Gemeinden. Sie verstanden sich so gut, dass sie beschlossen haben, miteinander in die Zukunft zu gehen. Gemeinsam alle Höhen und Tiefen zu meistern...

Unsere Gemeindefusion ist verglichen mit anderen Fusionen auch wirklich märchenhaft. Oder wie ein Reporter zu mir sagte: eure Fusion ist so harmonisch, dass es schon fast an ein Wunder grenzt.

Seit dem 1. Januar 2014 sind wir eine Einheit. Doch schon im Vorfeld, also kurz nachdem die Stimmberechtigten aus allen drei Gemeinden sich für eine Fusion geäussert haben, fingen wir mit der Umsetzung an:

- Laufende Verträge wurden gekündigt. Zum Teil auch solche, die zwar weiterlaufen sollen, jedoch neu auf die Gemeinde Stocken-Höfen ausgelegt werden müssen.
- Diverse Arbeitsgruppen konnten ihre Planung fortsetzen. So zum Beispiel die Gruppe Bildung, die den Auftrag erhalten hat, eine neue Schulstruktur zu erarbeiten. Diese wiederum hat mit umliegenden Gemeinden Kontakt aufgenommen, um eine mögliche Integration in unsere neue Schule zu prüfen.

Auch von Seiten Feuerwehr wurden zahlreiche Gespräche und Sitzungen geführt. Hier war die Haltung unserer neuen Gemeinde klar: Stocken-Höfen strebt eine Gesamtfusion der Feuerwehren an. Also ein Feuerwehrgebiet, welches von Reutigen bis Thierachern reicht. Denn alle diese betroffenen Gemeinden haben feuerwehrtechnisch dasselbe Problem: tagsüber, wenn die meisten auswärts ihrer Arbeit nachgehen, genügend Leute bei einem Ernstfall auf Platz zu bringen.

Käme eine solche Gesamtfusion nicht zu Stande, beabsichtigt der Gemeinderat aus verschiedenen Gründen, sich in Richtung Thierachern zu orientieren.

- Das wohl grösste Projekt war das Zusammenführen der drei Verwaltungen an den jetzigen Standort in Oberstocken. Alle Archive wurden durchkämmt, um die Aktenmenge möglichst klein zu halten. Als Langzeit-Archiv wurde dazu in der Zivilschutzanlage Höfen ein Raum zweckmässig umfunktioniert. Das Zügeln des Materials war das eine, das Zusammenführen der verschiedenen elektronischen Daten das andere.
- Auch hat der Gemeinderat unter dem Namen Stocken-Höfen seine Arbeit aufgenommen. Den Ressortwünschen konnte grösstenteils nachgegangen werden und an der ersten Sitzung konnten die ersten 22 Traktanden bewältigt werden.

Ich bin sehr zufrieden, wenn ich auf den aktuellen Stand unserer neuen Gemeinde schaue. Bin aber überzeugt, dass wir ohne eure Unterstützung und Hilfe nicht dort stünden, wo wir nun sind. Zahlreiche Stunden wurden geleistet, viele Kisten geschleppt, zig Verhandlungen geführt. Auch die zahlreichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren doch meist sehr positiv. All diese Erkenntnisse, Rückmeldungen und Gespräche haben mir gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Herzlichen Dank für euer Mitwirken und Vertrauen!

In diesem Sinne: Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute.

Euer Präsident
Samuel Eicher

zur Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 26. Februar 2014, 20:00 Uhr,
in der Turnhalle der Mehrzweckhalle Höfen

Traktanden

1. Voranschlag und Steueranlage 2014;
Genehmigung
2. Finanzplan 2015 bis 2019; Kenntnisnahme
3. Rechnungsprüfungsorgan Legislatur
2014 bis 2017; Wahl
4. Regionaler Sozialdienst Uetendorf;
Aufgabenübertragungsreglement; Genehmigung
5. Organisationsreglement; Änderung Anhang I;
Genehmigung
6. Kreditabrechnung Wasserleitung
Speckmoos (Höfen); Kenntnisnahme
7. Kreditabrechnung Ausbau VDSL
Breitbandnetz (Höfen); Kenntnisnahme
8. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Steueranlagen

Gemeindesteuern	1.87 der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben Höfen	4.1 % der Staatssteuer
Feuerwehersatzabgaben Niederstocken	5.0 % der Staatssteuer
Feuerwehersatzabgaben Oberstocken	5.0 % der Staatssteuer
Hundesteuer	Fr. 40.00 pro Tier und Jahr

Gebührenansätze

Wasserversorgung Ansätze inkl. MwSt

Grundgebühr je Hausanschluss	Fr. 200.00
Grundgebühr je Hausanschluss weitere Wohnung	Fr. 60.00
Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 1.40
Löschgebühr	Fr. 0.20 je m ³ umbauten Raum, mindestens Fr. 50.00

Abwasserentsorgung Ansätze inkl. MwSt

Grundgebühr pro Hausanschluss	Fr. 200.00
Grundgebühr Hausanschluss weitere Wohnung	Fr. 60.00
Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 1.50

Abfallbeseitigung Ansätze ohne MwSt

Grundgebühr für Einzelpersonenhaushalt	Fr. 50.00
Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalt	Fr. 80.00
Gewerbebetriebe und Ferienwohnungen	Fr. 80.00

Ergebnisse

Die Erarbeitung des Budget 2014 der Gemeinde Stocken-Höfen musste ohne Erfahrungszahlen erfolgen. Vielfach basieren die Zahlen auf Hochrechnungen und Schätzungen. Nach dem ersten Jahresabschluss wird sich weisen, wie genau diese Prognosen sind. Das vorliegende Budget schliesst mit einem übersichtlichen Aufwandüberschuss ab und sieht folgende Ergebnisse vor:

Bezeichnung	Budget 2014
Aufwand vor Abschreibungen	-3'277'450.00
Ertrag	3'817'260.00
Zwischentotal Ertragsüberschuss	539'810.00
Abschreibungen Ordentlich Verwaltungsvermögen	-197'500.00
Abschreibungen Übrige Verwaltungsvermögen	-300'000.00
Abschreibungen Finanzvermögen	-66'000.00
Total Aufwandüberschuss	-23'690.00

Die Ordentlichen Abschreibungen setzen sie zusammen aus:

Ordentliche Abschreibungen	Aufwand
Abschreibungen Steuerhaushalt	95'000.00
Abschreibungen SF Wasserversorgung	5'000.00
Abschreibungen SF Abwasserentsorgung	97'500.00
Total	197'500.00

Der Kanton Bern unterstützt Fusionsgemeinden mit einem Startbeitrag, dieser beträgt aller Voraussicht nach Fr. 420'000.00. Dieser Beitrag soll die Gemeinde Stocken-Höfen in Zukunft unterstützen, Ziel sollte es sein, den Steuerfuss von 1.87 mindestens halten zu können. Eine zukunftsorientierte Verwendung des Fusionsbeitrages liegt darin, das Verwaltungsvermögen so stark wie möglich abzuschreiben. Im Budget 2014 sind deshalb Übrige Abschreibungen von 300'000.00 vorgesehen. Der Gemeinderat hat ebenfalls die Bewertung des Finanzvermögens eingehend geprüft. Finanzvermögen ist gemäss Gemeindeverordnung Art. 81 zum Beschaffungs- oder Herstellungswert zu bilanzieren, Abschreibungen sind bei Überbewertungen zu tätigen. Bei einer Liegenschaft besteht eine solche Überbewertung, deshalb sieht das Budget Abschreibungen im Finanzvermögen vor.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Anhang III des neuen Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen sagt, dass das Wasserversorgungsreglement der bisherigen Einwohnergemeinde Höfen gelten wird. Die Ortschaften Niederstocken und Höfen haben eine GWP Generelle Wasserversorgungsplanung ausarbeiten lassen. Darin sind die aktuellen Wiederbeschaffungswerte der Anlagen zu entnehmen. Die Ortschaft Oberstocken hat eine Ausarbeitung GWP in Auftrag gegeben, diese wird Anfang Jahr 2014 fertiggestellt sein. Aus den Wiederbeschaffungswerten ergibt sich die Einlage in den Werterhalt, diese beträgt, nach Zusammenführung aller Grundlagen, Fr. 113'530.00, davon legt die Gemeinde Stocken-Höfen 80% ein.

Der Betriebsbeitrag Wasserversorgung Blattenheid wird Fr. 68'000.00 ausmachen. Für die Berechnung der Grund- und Verbrauchsgebühren wurden Hochrechnungen gemacht, ob die im Budget eingestellten Erträge den Tatsachen entsprechen, wird im Abschluss 2014 ersichtlich sein. In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung kann eine Einlage Rechnungsausgleich von rund Fr. 10'000.00 im Budget ausgewiesen werden.

Abwasserentsorgung

Im Abwasserbereich wird ebenfalls das Reglement der bisherigen Gemeinde Höfen gelten. Die Einlage Wertehalt setzt sich zusammen aus der Einlage für die Regionalen Anlagen und der Einlage für die Eigenen Anlagen. Der Einlagewert im Budget sieht Fr. 106'900.00 vor, dies sind 60% der jährlichen Werterhaltung. Die Grundlage bildet in Nieder- und Oberstocken der VOKOS Sachplan des Kantons Bern, in Höfen die Anlagebuchhaltung. Der Projektkostenbeitrag an die Ara Thunersee von Fr. 5'500.00 ist im Investitionsbudget 2014 eingestellt. Im Finanzplan sind unsere Investitionsbeiträge an die Ara Thunersee für den Bau der Mikroverunreinigungsanlage ersichtlich:

Finanzplan Stocken-Höfen	2014	2015
Investitionsbeiträge an Ara Thunersee	5'500	12'000

	2016	2017	2018
	47'000	61'000	23'000

Nach heutigem Stand verursachen obige Investitionen erst im Jahr 2017 eine Entnahme aus den Reserven Werterhalt von rund Fr. 68'000.00. In den anderen Jahren kann der Abschreibungsaufwand von der jährlichen Einlage Werterhalt gedeckt werden.

Abfallbeseitigung

Das Abfallreglement der bisherigen Gemeinde Niederstocken wird ab Januar 2014 für die Gemeinde Stocken-Höfen gelten.

Die Abfallentsorgungskosten und die Einnahmen durch Grund- und Sackgebühren wurden hochgerechnet. Die Spezialfinanzierung Abfall weist eine Einlage von Fr. 1'150.00 aus.

Investitionen Steuerhaushalt

Folgende Investitionen sind im Jahr 2014 geplant, in Ausführung oder werden in Angriff genommen:

Verwaltungseinrichtungen	80'000	Beschluss IKA, GV 2014
Digitaler Zonenplan DM10	6'000	Dorf Oberstocken
Schulhaus Höfen Umbau Sanierung	10'000	Kosten Projektierung
Schulhaus N'Stocken Dach Whg-Sanierung	15'000	Kosten Projektierung
Strassensanierung Stäger	20'000	Planung Frühjahr
Gewässerschutz Rechen Niederstocken	180'000	Bereits in Ausführung
Beitrag Patenschaft Berggemeinden Rechen	-60'000	Zusicherung vorhanden
Ortsplanung Niederstocken	15'000	Planung
Wärmeverbund Höfen	19'900	Projektierung beschlossen
	285'900	

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt Fr. 532'350.00, darin enthalten sind sämtliche Entschädigungen, Lohn- und Versicherungsaufwände der Behörden, des Verwaltungspersonals, der Schulhauswarte, Wegmeister und der externen Mitarbeiter.

Steuereinnahmen

Folgende, nicht abschliessende Liste, der höchsten Steuerarten sind wie folgt veranschlagt:

Steuerart	Betrag
Einkommenssteuern Natürliche Personen	1'400'000.00
Vermögenssteuern Natürliche Personen	88'000.00
Steuerteilungen zu Gunsten Natürliche Personen	30'000.00
Steuerteilungen zu Gunsten Juristische Personen	20'000.00
Liegenschaftssteuern	137'000.00

Lastenausgleichsbeiträge

An den Kanton Bern hat die Gemeinde Stocken-Höfen gemäss Finanzplanungshilfe folgende Lastenausgleichsbeiträge für das Jahr 2014 zu entrichten:

- Lastenausgleich Familienzulagen Fr. 4'000.00
- Lastenausgleich Sozialhilfe Fr. 468'300.00
- Lastenausgleich Öff. Verkehr Fr. 94'000.00
- Lastenausgleich Ergänzungsleistungen Fr. 210'000.00
- Lastenausgleich Neue Aufgaben Fr. 205'600.00

Leistungen Finanzausgleich

Im Gegenzug erhält die Gemeinde voraussichtlich folgende Leistungen aus dem Finanzausgleich:

- Zuschuss Disparitätenabbau Fr. 352'000.00
- Zuschuss Mindestausstattung Fr. 269'000.00
- Sonderfallregelung Filag Fr. 19'400.00
- Geografisch-topografischer Zuschuss Fr. 53'000.00
- Soziodemografischer Zuschuss Fr. 8'400.00

Weitere Unterlagen

Detailliertere Angaben zum Budget 2014 erhalten Sie unter www.stocken-hoefen.ch oder auf der Gemeindeverwaltung.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2014, die Gemeindesteueranlage von 1.87 der einfachen Steuer und die Liegenschaftssteueranlage von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen.

Traktandum 2

Finanzplan 2015 bis 2019; Genehmigung

Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan gibt Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes für die nächsten fünf Jahre. Als Grundlage für die Erarbeitung des Finanzplanes dienten folgende Unterlagen:

- Jahresrechnungen 2012 Gemeinden Niederstocken, Oberstocken und Höfen
- Budget 2014 Gemeinde Stocken-Höfen
- Prognoseannahmen Kantonale Planungsgruppe Bern
- Prognoseannahmen FILAG

Allgemeine Bemerkungen

Der Finanzplan wurde mit gleichbleibenden Steueranlagen berechnet, siehe Vorbericht Budget 2014, Seite 1. Ab dem Jahr 2016 ist die Einführung des HRM 2 berücksichtigt, das heisst das bestehende Verwaltungsvermögen und die Investitionen werden nach den neuen Grundsätzen abgeschrieben.

Der Gemeinderat Stocken-Höfen plant ab August 2015 einen eigenen Kindergarten und eine Primarschule zu führen. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Finanzplans, stand die neue Schulorganisation noch nicht fest. Aus diesem Grund rechnet die vorliegende Planung noch mit den bestehenden Schullösungen. Durch die jährliche Überarbeitung und Anpassung an die neuen Entwicklungen wird im nächsten Jahr die geplante Schullösung eingerechnet.

Ergebnisse

Folgende Ergebnisse für die nächsten Jahre liegen vor:

Jahr	2015	2016
Aufwandüberschuss	-105'000	-52'000

2017	2018	2019
-53'000	-49'000	-70'000

Das Eigenkapital wird am 01.01.2014 voraussichtlich einen Bestand von Fr. 980'000 aufweisen. Die Veränderung des Kapitals wird wie folgt aussehen:

Jahr	2015	2016
Eigenkapital	854'000	803'000

2017	2018	2019
749'000	700'000	631'000

Spezialfinanzierungen

Allgemeine Bemerkungen

Die vorliegenden Berechnungen basieren auf den aktuellen Reglementen. Im Grundlagenbericht wurde seinerzeit festgelegt, welche Reglemente vorläufig für die neue Gemeinde Stocken-Höfen gelten sollen. Diese werden in Kürze auf die neuen Gegebenheiten der Gemeinde Stocken-Höfen angepasst. Im nächsten Finanzplan werden die neuen Bedingungen ersichtlich sein.

Wasserversorgung

Der Rechnungsausgleich, das Kapital, entwickelt sich gemäss untenstehenden Werten positiv. Der Gemeinderat legte die Einlage in den Werterhalt auf 80% fest. Da die Investitionstätigkeit im Bereich Wasser nur gering ist, steigt der Bestand an Werterhalt bis auf 1,4 Millionen an.

Jahr	2015	2016
Bestand Rechnungsausgleich	237'000	252'000
Bestand Werterhalt	1'063'000	1'151'000

2017	2018	2019
267'000	284'000	302'000
1'239'000	1'327'000	1'415'000

Abwasserentsorgung

Im Bereich Abwasser sieht die Kapitalentwicklung ebenfalls positiv aus. Durch den Bau der Mikroverunreinigungsanlage Ara Thunersee werden Investitionsbeiträge fällig. Die Abschreibungen dieser Beiträge werden aus dem Werterhalt entnommen, dadurch verringert sich der Bestand bis ins Jahr 2019 auf 1,3 Millionen.

Jahr	2015	2016
Bestand Rechnungsausgleich	362'000	454'000
Bestand Werterhalt	1'660'000	1'584'000

2017	2018	2019
545'000	637'000	729'000
1'409'000	1'372'000	1'366'000

Abfallentsorgung

In der Abfallbeseitigung bleibt der Rechnungsausgleich konstant bei rund Fr. 115'000.

Jahr	2015	2016
Bestand Rechnungsausgleich	115'000	116'000

2017	2018	2019
117'000	118'000	118'000

Gesamtbeurteilung

Die Gemeinde Stocken-Höfen kann trotz Aufwandüberschüssen und bei gleichbleibenden Steueranlagen in den nächsten Jahren ein Eigenkapital im Jahr 2019 von rund Fr. 630'000 aufweisen. Die anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren, werden den Fremdkapitalbedarf gemäss heutigen Berechnungen nicht erhöhen. Zu berücksichtigen ist, dass in obigem Plan mit den heutigen Schullösungen gerechnet wurde.

Wenn die Ausgaben weiterhin verhältnismässig geplant und keine Luxuslösungen angestrebt werden, kann die neue Gemeinde Stocken-Höfen eine solide Finanzlage aufweisen.

Weitere Unterlagen

Detailliertere Angaben zum Finanzplan 2015 bis 2019 erhalten Sie unter www.stocken-hoefen.ch oder auf der Gemeindeverwaltung.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Finanzplan 2015 bis 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Rechnungsprüfungsorgan Legislatur 2014 bis 2017; Wahl

Ausgangslage

Gemäss Art. 15 des Organisationsreglements erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine privat- oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle. Die Zuständigkeit für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans liegt bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat zwei Offerten eingeholt und geprüft.

Erwägungen

Im Vergleich zur zweiten Offertstellerin überzeugen bei der ROD Treuhand AG sowohl die Fachkompetenz, die Dienstleistungen als auch die raschen Hilfeleistungen. Die Firma ist Spezialistin im öffentlichen Rechnungswesen und unterstützte die Gemeinde Stocken-Höfen bereits bei verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Fusion. Zwar liegt das Honorar der ROD Treuhand AG mit Fr. 6'200.00 gemäss Offerte leicht höher als dasjenige der Konkurrentin, wobei diese aber für das erste Jahr nebst dem ordentlichen Honorar einen zusätzlichen Aufwand für die Überprüfung der Eingangsbilanz geltend machen würde. Auch im Hinblick auf die Umstellung zu HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) hat sie bereits angekündigt, dass mit Mehrkosten gerechnet werden müsse. Somit ist im Endeffekt auch bei der zweiten Unternehmung mit Kosten in der Grössenordnung der ROD Treuhand AG zu rechnen. Aufgrund der Tatsache, dass bei beiden Kandidatinnen mit einem ähnlichen finanziellen Aufwand zu rechnen ist, die ROD Treuhand AG aufgrund der eingeholten Offerten überzeugt und sie zudem bei Gemeinden und Unternehmungen der öffentlichen Hand einen sehr guten Ruf geniesst, hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung die Wahl der ROD Treuhand AG vorzuschlagen.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen der ROD Treuhand AG gemäss Gemeindegesetz und Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind erfüllt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ROD Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2014 bis 2017 zu wählen.

Traktandum 4 Regionaler Sozialdienst Uetendorf; Aufgabenübertragungsreglement; Genehmigung

Ausgangslage

Bisher war die Gemeinde Höfen dem Regionalen Sozialdienst Uetendorf und Ober- und Niederstocken dem Sozialdienst Thun angeschlossen. Die Stadt Thun hat den beiden Stocken – wie auch den Gemeinden Amoldingen und Zwieselberg – den Zusammenarbeitsvertrag nach entsprechender Ankündigung aus Kapazitätsgründen auf den 31. Dezember 2013 gekündigt.

Im Wissen um die bevorstehende Kündigung wurden verschiedene Varianten geprüft und insbesondere mit der Einwohnergemeinde Uetendorf Gespräche geführt. Am 28. Februar 2013 hat der Gemeinderat Uetendorf das Gesuch von Ober- und Niederstocken um Anschluss an den Regionalen Sozialdienst Uetendorf per 1. Januar 2014 gutgeheissen. Gestützt auf die entsprechenden Beschlüsse haben die Gemeinden Höfen, Oberstocken und Niederstocken im September 2013 den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Uetendorf betreffend Führung eines Regionalen Sozialdienstes unterzeichnet. Nach vorgängigen Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und dem Regierungsstatthalter wurde in den Schlussbestimmungen des Vertrages festgehalten, dass die Unterzeichnung des Vertrages unter dem Vorbehalt erfolge, dass die Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde Stocken-Höfen dem Übertragungsreglement anfangs 2014 rückwirkend auf 1. Januar 2014 zustimme.

Rechtliches / Zuständigkeit

Die Übertragung der Aufgaben im Bereich Sozialhilfe stellt eine Aufgabenübertragung nach Art. 68 Gemeindegesetz dar, über welche – weil sie zu Einschränkungen von Grundrechten führen kann und eine bedeutende Leistung der Gemeinde ist – ein Übertragungsreglement zu erlassen ist. Die Genehmigung des Aufgabenübertragungsreglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (Art. 4 OGR). Hinzu kommen jährlich wiederkehrende Kosten, welche den Betrag von Fr. 10'000.00 und somit die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen dürften (Art. 5 und 11 OGR). Das Geschäft ist aus diesen Gründen der Ge-

meindeversammlung vorzulegen. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Höfen die Aufgabenübertragung in ihrem – aufgrund der Fusion ohnehin aufgehobenen – Organisationsreglement geregelt hatte und auch die bisherigen Reglemente von Ober- und Niederstocken mit der Genehmigung des neuen Organisationsreglements bereits aufgehoben wurden (Anhang III OGR).

Erwägungen / Auswirkungen

Den Grundsatzentscheid über die Auslagerung an die Einwohnergemeinde Uetendorf haben die Gemeinderäte von Höfen, Ober- und Niederstocken im Jahr 2013 separat gefällt und anlässlich einer gemeinsamen Sitzung vom August 2013 bekräftigt. Gemäss dem vom Regionalen Sozialdienst ausgearbeiteten Budget 2014 hat Stocken-Höfen mit Kosten von rund Fr. 12'000.00 zu rechnen. Die Gemeinde Höfen, welche die Dienstleistungen des RSD Uetendorf in den letzten Jahren bereits in Anspruch genommen hat, war mit deren Dienstleistungen stets sehr zufrieden. Nicht zuletzt, weil auch in anderen Bereichen Zusammenarbeiten mit Uetendorf bestehen (Jugendarbeit, ZSO), erscheint auch die Auslagerung des Sozialdienstes an diese Gemeinde sinnvoll und sachgerecht.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Übertragung öffentlicher Aufgaben im Sozialbereich zu genehmigen.

**Traktandum 5
Organisationsreglement; Änderung Anhang I;
Genehmigung**

Ausgangslage

Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2013 beschlossen. Gemäss Anhang I (Kommissionen) besteht die Infrastrukturkommission aus sieben Mitgliedern, idealerweise je zwei Personen aus den Ortschaften Höfen, Oberstocken und Niederstocken. Der Ressortvorsteher Bau ist von Amtes wegen Mitglied und Präsident. Im Zuge der Detailplanung wurden die Ressorts *Strassen, Liegen-*

schaften, Volkswirtschaft und *Umwelt, Raumordnung* geschaffen. Da sich beide Ressorts mit Infrastrukturfragen auseinanderzusetzen haben, müssen sie in der Kommission vertreten sein, womit diese entgegen dem OGR aus acht Personen bestehen wird. Aus diesem Grund drängt sich eine erste Anpassung des Reglements auf.

Rechtliches / Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Abänderung von Reglementen liegt gemäss Art. 4 Bst. a OGR bei den Stimmberechtigten.

Änderung im Wortlaut

<i>(bisher)</i>		<i>(neu)</i>	
Mitgliederzahl:	7, idealerweise stammen je zwei Mitglieder aus den Ortschaften Höfen, Oberstocken und Niederstocken.	Mitgliederzahl:	8 , idealerweise stammen je zwei Mitglieder aus den Ortschaften Höfen, Oberstocken und Niederstocken.
Mitglied von Amtes wegen/ Präsident:	Ressortvorsteher Bau	Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteher Strassen, Liegen-schaften, Volkswirtschaft Ressortvorsteher Umwelt, Raumordnung
		Präsident / Vizepräsident:	Präsidium und Vizepräsidium werden durch die Ressortvorsteher belegt. Sie konstituieren sich selbst.

Diese Änderung tritt per sofort in Kraft.

Erwägungen / Auswirkungen

Es handelt sich um eine geringfügige Reglementsanpassung ohne weitere Auswirkungen, welche aber für das rechtmässige Handeln der Infrastrukturkommission nötig ist. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Änderung im Rahmen der Vorprüfung als rechtmässig und genehmigungsfähig beurteilt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung des Organisationsreglements zu genehmigen.

Traktandum 6 Kreditabrechnung Wasserleitung Speckmoos (Höfen); Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 25. Juni 2012 hat die Gemeindeversammlung Höfen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 40'000.00 für die Verlegung der Wasserleitung Speckmoos beschlossen. Die Arbeiten wurden im Sommer 2013 fertiggestellt.

Die Abrechnung ergab folgendes:

Verpflichtungskredit Fr. 40'000.00

Erstellungskosten Fr. 36'759.75

Kreditunterschreitung Fr. 3'240.25

Zuständigkeit

Kreditabrechnungen sind gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Demnach ist die Abrechnung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 3'240.25 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 7 Kreditabrechnung Ausbau VDSL Breitbandnetz (Höfen); Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 25. November 2011 hat die Gemeindeversammlung Höfen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 23'500.00 für den Ausbau des VDSL Breitbandnetzes beschlossen. Die Arbeiten wurden im Sommer 2013 fertiggestellt.

Die Abrechnung ergab folgendes:

Verpflichtungskredit Fr. 23'500.00

Erstellungskosten Fr. 23'220.00

Kreditunterschreitung Fr. 280.00

Zuständigkeit

Kreditabrechnungen sind gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Demnach ist die Abrechnung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 280.00 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 8 Orientierungen und Verschiedenes

In diesem Traktandum können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden. Nur über die angekündigten Geschäfte nach Traktandenliste darf ein gültiger Beschluss erfolgen. Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern diese sachlich zuständig ist.



Gemeindepäsident
Ressort Präsidiales

Samuel Eicher



Gemeinderat
Ressort Kultur,
Gesundheit, Soziales

Matthias Schär

Vizegemeindepäsident
Ressort Strassen,
Liegenschaften,
Volkswirtschaft

Hans Brügger



Gemeinderat
Ressort Bildung

**Martin
Schwendimann**



Gemeinderat
Ressort Umwelt,
Raumordnung

Stephan Renfer

Gemeinderat
Ressort Finanzen,
Steuern

Hansueli Rupp



Gemeinderat
Ressort Öffentliche
Sicherheit

**Andreas
Stauffenegger**

An dieser Stelle werden die Leserinnen und Leser jeweils über die wichtigsten Beschlüsse aus dem Gemeinderat informiert.

Sitzung vom 7. Januar 2014

- Der Gemeinderat hat anlässlich seiner ersten Sitzung die Geschäfte zuhanden der Gemeindeversammlung vom 26. Februar 2014 beraten und verabschiedet.

- Folgende Personen wurden gewählt:

Infrastrukturkommission: Bähler Heinz, Brügger Adrian, Erb Philipp, Maurer Reto, Schenk Gerhard, Zehr Fritz

Bildungskommission: Bieri Ruth, Bläuer Marco, Leuenberger Markus, Maurer Matthias, Schär Gracia, Schweizer Fritz

Primarschulkommission Amsoldingen-Höfen: Maurer Matthias, Schär Gracia

Primarschulkommission Stockental: Bieri Ruth

Oberstufenkommission Thierachern: Schär Gracia

Begräbnisverband Reutigen-Stockental: Renfer Stephan (von Amtes wegen) und Erb Philipp als Vorstandsmitglieder, Bettschen Regula als Abgeordnete

- Für diverse Verwaltungs- und EDV-Einrichtungen im Zusammenhang mit der Fusion hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 bewilligt. Dieser Beschluss steht gemäss Art. 11 Abs. 4 OgR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Die Referendumsfrist beginnt mit der Bekanntmachung im amtlichen Anzeiger zu laufen.
- Die Verantwortung für eine korrekte, rasche und klare Kommunikation liegt beim Gemeinderat. Er hat deshalb ein Informationskonzept verabschie-

det, welches die wichtigsten Grundzüge regelt. Das Konzept kann auf der Homepage heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Sitzung vom 28. Januar 2014

- Der Gemeinderat hat das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 der Einwohnergemeinde Niederstocken genehmigt und eine Einsprache dagegen abgewiesen.
- Zwischen der ehemaligen Gemeinde Höfen und der Kantonspolizei Bern bestand ein Leistungseinkaufsvertrag, welcher die Patrouillenleistungen der Polizei in der Gemeinde und die finanzielle Abgeltung dieser Leistungen regelte. Ausschlag für den Vertragsabschluss gab damals die gewisse Tendenz zu vermehrtem Vandalismus, einhergehend mit Sachbeschädigungen und anderen unliebsamen Vorkommnissen. Zudem obliegen den Gemeinden ortspolizeiliche Aufgaben wie etwa die Schlichtung von Streitigkeiten, Vorführungen zum Betreibungsamt oder die Zustellung von Gerichts-urkunden, bei welchen in problematischen Fällen oftmals der Beizug der Polizei angezeigt ist. Aufgrund der guten bisherigen Erfahrungen hat der Gemeinderat beschlossen, auch für die fusionierte Gemeinde einen derartigen Vertrag abzuschliessen.
- Der Gemeinderat hat den Nachführungsvertrag für die amtliche Vermessung (Jahre 2014 bis 2017) mit dem Nachführungsgeometer Christoph Naegele, Thun, genehmigt.
- Für die Wahlen vom 30. März 2014 wurde der Wahlausschuss gewählt. Dieser wird demnächst im amtlichen Anzeiger sowie auf der Homepage publiziert.

Infrastrukturkommission

Die neu gewählte Infrastrukturkommission hielt am 20. Januar 2014 ihre erste Sitzung ab. Beraten und beschlossen wurden insbesondere organisatorische Belange. Zudem fand eine erste Lesung des neuen Abfallkalenders statt, dessen Erarbeitung und Verabschiedung erste Priorität hat. Die Bevölkerung wird in Kürze mit den nötigen Informationen bedient.

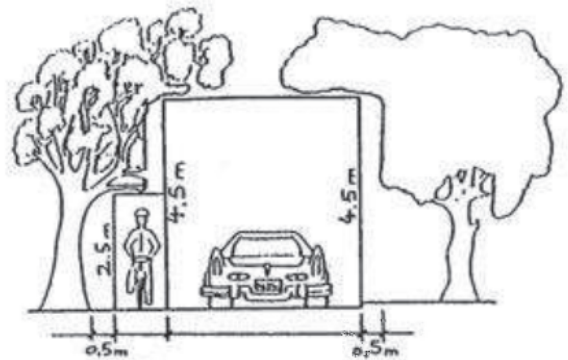
Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 04. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedigungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht

hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedigungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum 15. Juni 2014 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
3. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.
4. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen müssten die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen durch die Gemeinde ausgeführt werden.

Bildungskommission

Die erste Sitzung der Bildungskommission fand am 27. Januar 2014 statt. Nebst organisatorischen Angelegenheiten wurde das konkrete weitere Vorgehen bei der Planung der neuen Schule festgelegt. Sie will die bisher kommunizierte Stossrichtung grundsätzlich weiterverfolgen. Die Bevölkerung wird, sobald die Grundlagen vorliegen, informiert.

Aus der Verwaltung

- Die Gemeindeverwaltung verfügt noch über Briefumschläge der alten Gemeinden. Es ist beabsichtigt, diese aufzubrechen. Die Bevölkerung muss also damit rechnen, dass sie Korrespondenz Übergangsmässig noch in alten Couverts erhält. Wir danken für das Verständnis.
- Die Dorfzeitung *Stocken-Höfen Zytig* erscheint viermal jährlich, erstmals im Februar 2014, und wird in alle Haushalte zugestellt. Sie beinhaltet die Botschaften zur Gemeindeversammlung sowie viele interessante Informationen und Berichte aus Gemeinderat, Verwaltung, Schule, Vereinen und diversen weiteren Bereichen. Für das Jahr 2014 gelten folgende Daten:

Erscheinungsdaten	Redaktionsschluss
14. Februar 2014	27. Januar 2014
23. Mai 2014	5. Mai 2014

12. September 2014	25. August 2014
14. November 2014	27. Oktober 2014

Die Beiträge und Inserate können direkt an die Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen oder per E-Mail an thomas.blaettler@stocken-hoefen.ch gerichtet werden. Die Redaktion behält sich ausdrücklich das Recht vor, Artikel aus Platzgründen zu kürzen, auf eine nächste Ausgabe zu verschieben oder ganz zu streichen.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und danken Ihnen für das aktive Mitwirken.

- Seien Sie immer auf dem aktuellsten Stand und abonnieren Sie unseren *Newsletter*. Registrieren Sie sich hierzu auf der Homepage www.stocken-hoefen.ch (Feld unten rechts). Nach der Registrierung erhalten Sie regelmässig die neusten Informationen per E-Mail zugestellt.

Bei Fragen oder Anliegen können Sie sich jederzeit gerne an die Gemeindeverwaltung wenden. Wir sind gerne für Sie da!

Aus den Schulen

Oberstufenschule Thierachern

Liebe Eltern

An dieser Stelle möchte ich Ihnen für Ihr Vertrauen und Engagement gegenüber der Schule im letzten Jahr danken. Damit die Schülerinnen und Schüler optimal gefördert und gefordert werden können, braucht es die Zusammenarbeit von Schule und Eltern.

Bei Fragen, Unklarheiten oder anderweitigen Anliegen bieten wir nun eine Elternsprechstunde mit der Schulleitung an. Diese findet jeweils (auf Voranmeldung) am ersten Montag im Monat statt. Die genauen Daten und Zeiten entnehmen Sie bitte unserer Website www.os-thierachern.ch

Tschechien: Am 05.04.2014 bis 10.04.2014 ist es wieder so weit. Rund 40 Schülerinnen und Schüler der Oberstufenschule dürfen in Begleitung von einigen Lehrpersonen und Schulkommissionsmitgliedern Schülerinnen und Schüler aus Tschechien besuchen. Wir freuen uns darauf und hoffen auf möglichst viele Anmeldungen.

Michael Reber, Schulleitung

Schwenten auf dem Heit

Am 18. Oktober 2013 durften wir mit Herrn Gassner auf die Alp Unteres Heiti schwenten gehen. Das bedeutet, eine Alpweide von unerwünschten Pflanzen wie Bäumen oder Sträucher zu befreien. Diese Arbeit muss alle paar Jahre wiederholt werden, da ansonsten eine Alpweide vergandet, also wieder zu Wald wird. Am Morgen um 9:00 Uhr wurden wir vom Landtaxi und zwei Personenwagen abgeholt und auf die Alp gefahren, die oberhalb von Latterbach im Simmental liegt.



Dort fingen wir um 10:00 Uhr unsere Arbeit an. Zuerst bekamen wir diverse Werkzeuge wie Heugabeln, kleine sowie grosse Gartenscheren. Dann ging es richtig ans Werk: Eine grosse, recht abschüssige Weide, auf der sehr viel Nadelgehölz wuchs, war unser Arbeitsplatz. Wir durften all diese kleinen oder mittelgrossen Fichten wegschneiden und den Hang hinunter werfen. Wie schon erwähnt, lag die Wiese an einem Hang, was die ganze Arbeit noch ein bisschen erschwerte. Dort waren wir dann den ganzen Morgen bis zum Mittagessen beschäftigt. Zu Mittag konnten wir unseren selbst mitgebrachten Lunch essen oder eine Cervelat bräteln. Nach etwa einer Stunde Mittag ging es wieder ans Werk. Wir konnten nun die am Morgen abgeschnitte-

nen Tannen in drei grossen Feuern verbrennen. Um vier Uhr nachmittags war wieder Abfahrt, und wir waren alle rechtschaffen müde. Immerhin hatten wir einen wunderschönen Tag erwischt mit toller Aussicht auf die Schneeberge, ins Diemtig- und Simmental.

Josua / Simon Klasse 1b

Langlaufen in Heimenschwand

Am Dienstag, 10. Dezember fuhren wir mit dem Landtaxi nach Heimenschwand. Die Fahrt war sehr lustig und das Taxi sehr alt. Als wir dort waren, sahen alle gerade den berühmten Langlaufsportler Dario Cologna. Leider handelte es sich nur um eine Pappfigur, wir machten trotzdem viele Fotos mit ihm. Danach bekamen wir unsere Langlaufskis und Schuhe. Dann ging es los auf die Piste! Die Klasse versammelte sich auf der Kinderpiste, weil wir noch nicht auf die grosse Piste durften. Es war lustig. Nach etwa einer halben Stunde Übung durften wir dann endlich auf die grosse Piste. Die war aber sehr lang und anstrengend. Nach der Fahrt durften wir an einem Wettbewerb teilnehmen.



Wenn wir in 46 Sekunden den kleinen Parcours geschafft hätten, dann hätten wir jetzt 750 Fr. mehr in der Schülerekasse und einen Besuch von Dario Cologna. Aber leider haben wir es um 2 Sekunden nicht geschafft. Nach dem Wettbewerb spielten wir noch ein lustiges Spiel. Bei diesem Spiel ging es darum, einander den Ball wegzuschnappen, dies mit den Skis, aber ohne Stöcke. Es war gar nicht so einfach, ohne die Stöcke jemandem den Ball wegzuschnappen! Als die Leiterin das Spiel unterbrochen und das Znüni angekündigt hatte, gingen wir uns wieder umziehen. Dann gingen wir hinters Essen! Bevor wir in das Landtaxi

stiegen und nach Hause fuhren, bekamen wir noch ein Geschenk, eine Brille. Dann fuhren wir mit dem Landtaxi zum Schulhaus zurück. Es war ein megacooler Nachmittag!!

Mira & Leonie, Illb

Weitere Informationen zum Schulbetrieb oder zu Veranstaltungen an der Oberstufenschule Thierachern finden Sie unter www.os-thierachern.ch.

Aus dem Gewerbe und den Vereinen

Das Gewerbe und die Vereine sind herzlich eingeladen, unter dieser Rubrik Beiträge oder Inserate aufzugeben. Details dazu erhalten Sie entweder weiter vorne unter dem Titel „Aus der Verwaltung“ oder direkt bei der Gemeindeverwaltung.

Kulturelles und Veranstaltungen

- **Mittwoch, 26. Februar 2014, 20:00 Uhr**
Gemeindeversammlung, Turnhalle Höfen
Anlässlich dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung werden den Stimmberechtigten u.a. der Voranschlag 2014 und der Finanzplan 2015 bis 2019 vorgelegt. Weitere Informationen finden Sie ab Seite 4.
- **Sonntag, 2. März 2014, 9:30 Uhr**
Chindaktiv Thun, Turnhalle Höfen
Der Verein Chindaktiv führt unter mehreren Malen den Anlass "ä Halle wo's fägt" durch. Die Veranstaltung richtet sich an die Kinder zwischen 0 bis 6 Jahren und hat das Ziel, die Gesundheitsförderung von Kindern im Vorschulalter mit einfachen Mitteln und in räumlich vorhandenen Gegebenheiten zu fördern. Weitere Informationen können Sie auf der Homepage www.chindaktiv.ch entnehmen.

- **Freitag, 28. März 2014, 20:00 Uhr**
Samstag, 30. März 2014, 20:00 Uhr
Konzert und Theater der Musikgesellschaft Höfen
Die Musikgesellschaft Höfen führt Ende März 2014 ihr alljährliches Konzert und Theater in der Turnhalle Höfen durch. Sie freut sich über zahlreiche Besucher.
- **Sonntag, 30. März 2014**
Regierungs- und Grossratswahlen
Das Wahllokal befindet sich in der Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer. Nähere Informationen folgen.

Dies und jenes

Frauenverband Berner Oberland



Der Frauenverband Berner Oberland ist eine gemeinnützige Organisation und die Dachorganisation der Oberländischen Frauenvereine. Zu den Mitgliedern gehören ausserdem auch viele Gemeinden im Berner Oberland. Unsere zwei Beratungsangebote stehen allen hilfesuchenden Personen - Männern und Frauen - offen:

Rechtsberatung

Wir beraten Sie bei Rechtsfragen aus den folgenden Gebieten: Ehe-, Trennungs- und Scheidungsrecht, Besprechung der Unterhaltsbeiträge, Güterrecht, Kindsrecht, Konkubinatsrecht, Partnerschaftsrecht, Erbrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht und Nachbarrecht.

Die Rechtsberatung von maximal 30 Minuten kostet CHF 50.00, in komplexen Fällen ist eine Reservierung von 60 Minuten möglich.

Budgetberatung

Unsere Budgetberatung bietet Ihnen die Möglichkeit, mit einer Fachperson alle Fragen und Probleme im privaten Finanzhaushalt zu besprechen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Wir erstellen Budgets für: Einzelpersonen, Paare, Familien und Alleinerziehende, Personen in Trennung und Scheidung, zukünftige Wohnungs- und Hauseigentümer, Lehrlinge und Stu-

dierende, volljährige Jugendliche, die ihre Alimente, ihre Renten selbst verwalten, Personen vor der Pensionierung, Kostenaufstellung im Konkubinat sowie Kostgeldberechnungen von Jugendlichen und Pensionären.

Für eine Beratung von 75 Minuten berechnen wir CHF 40.00 bis CHF 100.00 je nach Aufwand und Einkommen.

Zur Vereinbarung eines Termins für die Rechtsberatung oder die Budget-beratung erreichen Sie uns unter Tel. 033 222 42 66.

Frauenverband Berner Oberland FBO, Untere Hauptgasse 14, 3601 Thun,
Tel. 033 222 42 66, Fax 033 222 42 26
fbo.thun@bluewin.ch
www.frauenverband-berneroberland.ch

Jugendtreffs in der Region

Jugendtreff für Jugendliche der 1. Oberstufe oder 13 Jahren im UG der Mehrzweckhalle Bach, in Uetendorf
Jeden Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr

Mädchentreff ab 10 Jahren mit speziellem Programm im Jugendraum bounz, in Uetendorf
Jeden zweiten Montag von 17.00 bis 19.30 Uhr

Jugendbüro und Projekt-Drehscheibe für Jungen und Mädchen ab 10 Jahren Treffpunkt im Jugendraum bounz, in Uetendorf
Jeden Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Jugendtreff für Jugendliche ab der 1. Oberstufe bzw. 13 Jahren, im alten Schulhaus, in Thierachern
Jeden Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr
Zutritt nur mit Member-Card (bei uns zu bestellen!)

Kinder- und Jugendtreff ab 6 Jahren im UG der Mehrzweckhalle, in Amsoldingen
Jeden zweiten Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Oase – Jugendtreff in Uttigen
Für Jugendliche ab 13 Jahren
Jeden Freitag von 20.00 bis 23.00 Uhr
Zutritt nur mit Member-Card

Hauptstandort/Büro/Beratungen für Jugendliche und Eltern

Aegertenstrasse 1, in Uetendorf
Offen – wenn Licht an ist!

Mail: jugend---buero@uetendorf.ch
Homepage: www.jugend---buero.ch
Telefon: 033 345 89 70
facebook@jugendbuero.ch
facebook@eltern---buero.ch

Euer jugend-buero Team



Nicole Wessling
Stv. Leitung, Fachbereich Prävention & Schule
Urs Rohrbach
Fachbereich Projekte & Events
Beatrice Adamus
temporäre Mitarbeiterin Jugendarbeit

Defekte Elektrogeräte ersetzen oder reparieren?

Aus ökologischer Sicht kann es sinnvoll sein, stromfressende, noch funktionierende Geräte zu ersetzen. Auch wenn dies der Einstellung, ein Gerät möglichst lange zu betreiben, widerspricht.

Wann sollen defekte Haushaltsgeräte ersetzt werden? Das Bundesamt für Energie hat diese Frage mit drei Ökobilanz-Studien untersucht. Aus den Erkenntnissen wurde die „Ersatz-Faustregel“

Ersatz-Faustregel für Elektrogeräte		
	Reparaturkosten in Prozent des Neupreises (± 10%, je nach Gerätetyp)	Empfehlung
DEFEKT Gerät bis 4 Jahre alt	75%	ERSETZEN
DEFEKT Gerät 5-7 Jahre alt	50%	ERSETZEN
DEFEKT Gerät 8-10 Jahre alt	40%	ERSETZEN
DEFEKT Gerät älter als 10 Jahre	15%	ERSETZEN

Energetische Rückzahlzeit

Werden Altgeräte durch effizientere Neugeräte ersetzt, sinkt der Stromverbrauch. Die in den Geräten enthaltene „graue Energie“ wird dadurch in einer bestimmten Nutzungszeit eingespart. Die energetische Rückzahlzeit bei elektrischen Haushaltgeräten beträgt 1 bis 3 Jahre.

Ökologische Rückzahlzeit

Bei Herstellung, Betrieb und Entsorgung entstehen zusätzliche Umweltbelastungen wie Schadstoffe, Treibhausgase oder radioaktive Abfälle. Die durch Neugeräte zusätzlich entstandenen Umweltbelastungen werden durch Energieeinsparungen in einer bestimmten Zeit kompensiert. Die ökologische Rückzahlzeit bei elektrischen Haushaltsgeräten beträgt 5 bis 10 Jahre.

Finanzielle Rückzahlzeit

Angesichts der aktuellen Energiepreise ist es schwierig, die Mehrkosten eines Bestgerätes oder eines vorzeitigen Ersatzes innert nützlicher Frist durch den verminderten Energieverbrauch zu amortisieren. Ob die Preise auf Dauer auf einem so tiefen Niveau wie dem aktuellen verharren werden, darf bezweifelt werden.

Gesamtbetrachtung

Werden weitere Aspekte berücksichtigt wie zum Beispiel die Verringerung der Auslandabhängigkeit oder das Bestreben unser Brennstoffgeld nicht weiterhin in grossem Stil in Länder fließen zu lassen, die unseren gesellschaftlichen und sozialen Standards nicht entsprechen, so macht der Einsatz von Bestgeräten bei Defekt oder vorzeitigem Ersatz wirklich Sinn.

Energieetikette beachten

Je nach Produktgruppe werden heute drei neue, zusätzliche Energieeffizienzklassen A+, A++ und A+++ ausgewiesen. Dazu sind weitere wichtige Merkmale wie Geräuschentwicklung, Wasserverbrauch oder Schleuderzahl deklariert. Mit Bestgeräten kann die Stromnachfrage der Haushalte ohne Komforteinbussen um einen Viertel reduziert werden.

Tipps

- Online-Gerätesuchhilfe unter www.topten.ch

- Gerätedatenbank der Energieagentur Elektrogeräte mit hilfreichen Effizienzrechner unter www.eae-geraete.ch
- Entscheidungshilfe „Defekte elektrische Geräte reparieren oder ersetzen“ von S.A.F.E. – Schweizerische Agentur für Energieeffizienz unter www.energieeffizienz.ch in der Rubrik Downloads
- Bei der Regionalen Energieberatung kann eine praktische Postkarte mit den aktuell in der Schweiz zum Verkauf zugelassenen Geräte-Effizienzklassen bezogen werden
- Bei der Regionalen Energieberatung können handliche, ganz einfach zu bedienende Strommessgeräte kostenlos ausgeliehen werden.

Energiefragen?



Regionale Energieberatung
Markus May / Marco Girardi / Roland Joss
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90, eb@energiethun.ch

Zu vermieten ab 1. April 2014 in Höfen

**4-Zimmerwohnung, Schindlern 49B,
beim Schulhaus Höfen**

- Nebenräume: 1 Keller, 1 Estrich sowie 1 Mansardenzimmer
- In unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle
- Mietzins nach Vereinbarung
- Auskünfte: Gemeindeschreiber-Stv. Monika Häuptli, Telefon 033 341 80 14 dienstags oder per E-Mail: monika.haeuptli@stocken-hoefen.ch



Einwohnergemeinde

Stocken-Höfen

Redaktion Stocken-Höfen Zytig

Telefon 033 341 80 10

gemeinde@stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Höfen

Telefon 033 341 80 10

Montag / Dienstag / Donnerstag

09:00-12:00 14:00-17:00

Mittwoch / Freitag

Geschlossen

gemeinde@stocken-hoefen.ch

www.stocken-hoefen.ch